

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt

Der § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 12 beratende Mitglieder an.*

Der § 4 Absatz 3 wird folgendermaßen ergänzt:

- h) ein/e Vertreter/in des Stadtjugendringes, der/die von diesem bestellt wird*
i) ein/e Vertreter/in des Ausländerbeirates; zukünftig Integrationsrates, der/die von diesem bestellt wird
j) ein/e Vertreter/in der Sportjugend im Stadtsportverband Sankt Augustin, der/die vom Stadtsportbund bestellt wird
k) ein/e Vertreter/in des Jugendstadtrates bzw. des vergleichbaren Gremiums in der Stadt Sankt Augustin, der/die von diesem bestellt wird

Für die Mitglieder c) bis k) ist je eine persönliche Vertretung zu bestellen oder zu wählen.

Der § 6 Absatz 3 wird folgendermaßen geändert:

7. Spiegelstrich (- Aufstellung des Kindergartenbedarfsplanes ...)

- Beschlussfassung über das Betreuungsangebot für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie über das entsprechende Einrichtungsbudget auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 19 und 20 KiBiz.*

8. Spiegelstrich (- die Entscheidung ...)

- die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an Tageseinrichtungen für Kinder außerhalb des Einrichtungsbudgets ab 10.000,- €.*

9. Spiegelstrich (- ... geringere Öffnungsdauer) entfällt

10. Spiegelstrich (- die Entscheidung, welche Träger ...) entfällt

11. Spiegelstrich (- die Genehmigung von Vereinbarungen ...)

- die Genehmigung von Vereinbarungen über Betriebsplätze.*

Die Änderung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.“